

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 17.07.2024 in der Gaststätte Glienke Nordstrandischmoor.

Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Ruth Hartwig-Kruse
1. stv. Bürgermeisterin	Karla Bruns
2. stv. Bürgermeister	Mattes Maart
Gemeindevertreterin	Ann-Katrin Andresen
Gemeindevertreter	Gerd Asmussen
Gemeindevertreter	Jörg Bahnsen
Gemeindevertreter	Bastian Baudewig
Gemeindevertreterin	Eike Empen
Gemeindevertreter	Oliver Hansen
Gemeindevertreter	Janik Jacobsen
Gemeindevertreter	Werner Peter Paulsen
Gemeindevertreterin	Inken Petersen
Gemeindevertreter	Heiko Reinhold
Gemeindevertreter	Thorsten Wilcke

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Dirk Peters
-------------------	-------------

Von der Verwaltung anwesend

Thomas Magnussen, Protokollführer

Außerdem sind anwesend:

Guido Schmitz, bürgerliches Ausschussmitglied
Karen Brüchmann, bürgerliches Ausschussmitglied
Frank Paulsen, Patronatsvertreter / Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Nord
Nommen Kruse, Gemeindlicher Vertreter Bürgerwindpark Nordstrand
Lena Laffrenzen, Nordstrand Tourismus
Wolf-Dieter Dey, Heimatverein / Archivgruppe Nordstrand
Christian Stark, Gemeindewehrführer
Matti Gerstenlauer, Husumer Nachrichten
Holger Küther, Redaktion Regional NT
Filmteam „Mare TV“

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 25.04.2024
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung der 23. Änderung F-Plan und des B-Planes Nr. 24 (Pohnshalligkoog)
6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Nordstrand (Pohnshalligkoog)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf für das neue Wappen und die Wappenflagge
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung der Betriebssatzung Nordstrand Tourismus
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023
12. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 (Ehemalige Gaststätte „Am Heverstrom“)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Erschließung Eesbüll - B-Plan 11, 5. Änderung, 2. Bauabschnitt"
16. Beratung zum Dorfgemeinschaftshaus
17. Einwohnerfragestunde

nicht öffentlich

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Anwesenden erheben sich und gedenken dem am 01. Juli 2024 verstorbenen ehemaligen Amtsvorsteher und Bürgermeister von Nordstrand, Jens Johann Jacobsen.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Auf Antrag von Bürgermeisterin Hartwig-Kruse beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, dass „Grundstücksangelegenheiten“ als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 19 aufgenommen wird.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen, da die Belange Einzelner betroffen sind.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung am 25.04.2024

Die Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. April 2024 wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen festgestellt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

- Mit dem Kreis Nordfriesland sind Gespräche über die zukünftige Handhabung der **Bebauungs- und Flächennutzungsplanung** geführt worden. Eine Bestandserfassung ist notwendig, welche durch ein Planungsbüro erfolgen soll. Ziel ist es, die Kleinteiligkeit der Planungen zu beenden und nicht berücksichtigte Bauten zu erfassen. Es läuft zurzeit eine Abfrage zur Ermittlung der Kosten. Anschließend muss die Kommunalaufsicht zustimmen und eine Bürgerinformation folgt. Abschließend muss die Gemeindevertretung zustimmen.
- Für die **Kreuzung Süderquerweg/Längsweg/Hüttenweg** hat die Verkehrsabteilung des Kreises jetzt neben den „Haifischzähnen“ aus Richtung Pohnhalligkoogstraße das Verkehrszeichen „Kreuzung oder Einmündung“ angeordnet.
- Die Bürgermeisterin berichtet über die **Schulentlassungsfeier**.
- Das von den Gemeindevertreter/innen am 29. Juni organisierte **Sommerfest** war ein voller Erfolg.
- Bezüglich der **Breitbandanschlüsse** auf Nordstrand gibt es keine Neuigkeiten. Noch wurde kein Hausanschluss in Betrieb genommen. Die Firma für die Erdarbeiten ist im Einsatz und bemüht, für die Anwohner/innen gute Lösungen zu finden, damit die Behinderungen so gering wie möglich sind. An den Fuß- und Radwegen und an den Banketten werden immer neue Schäden festgestellt, die im Rahmen der Breitbandverlegung entstanden sind. Hier bedarf es der Klärung, welche Firmen für die Schäden verantwortlich sind. Die Schäden werden in Kürze katalogisiert und die Behebung wird eingefordert werden.
- Der **Radweg entlang der Straße Herrendeich** wird instandgesetzt.
- Die **Rampe im Bereich der Sozialstation** wurde im Rahmen eines Ortstermins durch die Gemeinde die WOBÄU, den Kreis NF und das Rote Kreuz Nordstrand in Augenschein

genommen. Die Zuständigkeit liegt beim Kreis Nordfriesland. Der Kreis NF hat leider nicht zugestimmt, die Sanierung der Rampe im Rahmen der Baumaßnahmen „Radweg Herren-deich“ durchzuführen, da die Planung zu kurzfristig gewesen wäre.

- Die Bürgermeisterin erläutert kurz das ausliegende Schreiben an die Alt-katholische Kirche und die Pressemitteilung bzgl. der **Flaggen am Kutter** an der Anlegestelle Strucklah-nungshörn (siehe Anlage zur Niederschrift).

5. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung der 23. Änderung F-Plan und des B-Planes Nr. 24 (Pohnshalligkoog)

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse berichtet, dass der Planer in der Angelegenheit leider erkrankt sei. Sie verteilt eine Planzeichnung des Vorhabens und erläutert den Anwesenden die Einzelheiten und das weitere Verfahren. Seitens der Gemeindevertreter/innen bzw. der anwesenden Gäste und Zuhörer/innen werden keine Fragen gestellt.

6. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 der Gemeinde Nordstrand (Pohnshalligkoog)

I. Sachverhalt

Die Bauleitplanung war zuletzt in der Gemeindevertretung am 29. November 2023 im Gespräch. Eine Erweiterung der Planung wurde abgelehnt.

II. Empfehlung/Beschlussfassung

Die Entwürfe der 23. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 für die Gemeinde Nordstrand für das Gebiet südlich der Pohnshalligkoogstraße, östlich der Hammchausee und nördlich der Straße Kolonat und die Begründungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet einzustellen. Die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord) zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf für das neue Wappen und die Wappenflagge

Den Gemeindevertreter/innen liegen ein Abdruck des Wappens und der dazugehörigen Flagge sowie und die Symbolerklärung in Textform vor.

Wolf-Dieter Dey führt aus, dass sich die Archivgruppe des Heimatvereins auf Bitten der Bürgermeisterin mit der Entwicklung eines Wappens für Nordstrand beschäftigt hat. Dem Wunsch, das Wappen des ehemaligen Amtes Nordstrand zu übernehmen, kann nicht entsprochen werden, da ein Wappen nur einmal vergeben werden kann.

Es wurde daher ein Wappen entwickelt, das sich in Form und Farben eng an das Wappen des Amtes Nordstrand anlehnt, aber insbesondere berücksichtigt, dass der Elisabeth-Sophien-Koog nicht Teil der Gemeinde Nordstrand ist.

Die inhaltlichen Belange des Wappens sind abgeklärt, dass dieses nunmehr von einem Grafiker in die endgültige Form gebracht und dem Landesarchiv in Schleswig zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** die Anfertigung eines Gemeindewappens in der vorliegenden Form und die Übernahme der Kosten.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung der Betriebssatzung Nordstrand Tourismus

Den Gemeindevertreter/innen liegt die 1. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus vor. Die wichtigsten Änderungen sind, dass die Bürgermeisterin kraft Amtes Tourismusdirektorin ist und die Tourismus-AG aufgelöst wird.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die 1. Nachtragssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus in der vorliegenden Form.

9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Der Vorsitzende des **Jugend- Schul- Sport- und Sozialausschusses**, Bastian Baudewig, berichtet, dass er kürzlich am 1. Elternabend der neuen 1. Schulklasse der Herrendeichschule teilgenommen habe. Aufgrund der Schülerzahlen und dem dazugehörigen Lehrerschlüssel werden im neuen Schuljahr die 1. - 4. Klasse in einigen Fächern gemeinsamen unterrichtet werden.
- Der Vorsitzende des **Finanzausschusses**, Jörg Bahnsen, berichtet über den Sachstand bzgl. des Betriebes und der Finanzierung des Simultanfriedhofes Odenbüll. Das Friedhofswerk hat mit der Kirchengemeinde Odenbüll einen Vertrag hierüber geschlossen. Der Ko-Finanzierungsvertrag der Kommunalgemeinde mit der Kirchengemeinde stehe noch aus. Noch liege keine Kalkulation des Friedhofswerkes vor, so dass ein Vertragsabschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage komme. Wahrscheinlich ist ein Vertrag mit Beginn des Jahres 2026. Bis dahin wird der Friedhof auf Honorarbasis finanziert.
- Der Vorsitzende des **Wirtschaft- und Tourismusausschusses**, Jannik Jacobsen, berichtet von den Arbeiten an der Betriebssatzung des Eigenbetriebes und der geplanten Erneuerung des Wegeleitsystems.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Werner Peter Paulsen weist auf die **Folgeschäden im Rahmen des Breitbandausbaus** durch die nicht abgeschlossenen Maßnahmen im Bereich der Banketten hin. Es ist unverständlich, warum die Firma die Schäden nicht gleich behoben hat. Eine Dokumentation des Ist-Zustandes ist dringend notwendig.

Bastian Baudewig ergänzt, dass sich nach Fertigstellung der Arbeiten der Bau- und Umweltausschuss der Thematik annehmen muss.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse führt aus, dass die ausführende Firma nicht durch die Gemeinde beauftragt worden sei und diese zwischenzeitlich auch nicht mehr auf der Insel tätig sei. Der Bau- und Umweltausschuss arbeitet bereits in der Thematik.

11. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023

Jörg Bahnsen erläutert den Prüfungsbericht der Ordnungsprüfung. Es gibt keine größeren Beanstandungen. Erneut werden von der anzuerkennenden Fehlbetragssumme 2.500 Euro abgezogen, da die Gemeinde dem Erlass des Innenministeriums, die Anzahl der Ausschüsse und deren Mitglieder zu verringern, nicht nachgekommen ist. Herr Bahnsen betont, dass die Gemeinde diese Vorgabe aufgrund der Struktur und Größe der Gemeinde nicht nachkommen wird.

Der strukturelle Jahresfehlbetrag für 2023 beläuft sich auf 1.351.521,55 Euro.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

12. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2023

Eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen liegt den Gemeindevertreter/innen vor. Diese belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 604.502,48 Euro und im Finanzhaushalt auf 82.219,61 Euro. Jörg Bahnsen erläutert kurz einige Einzelpositionen.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Gesamtsumme der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 686.722,09 Euro.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Vorsitzende des **Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung**, Oliver Hansen, berichtet von der Sitzung am 04. Juli 2024. Dem Ausschuss wurden sämtliche Unterlagen, die im Rahmen der Prüfung relevant sind, vorgelegt. Die stichprobenartige Prüfung ergab keinen Grund für Beanstandungen. Herr Hansen verliest den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses.

Die Gemeindevertretung folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt **einstimmig** den Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag wie folgt zu verbuchen: Verrechnung mit der Ergebnisrücklage von 339.231,02 Euro, Umbuchung des Restbetrages von 977.682,36 Euro auf die Position vorgetragener Jahresfehlbetrag. Die Allgemeine Rücklage beträgt weiterhin 3.392.310,18 Euro.

14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 (Ehemalige Gaststätte „Am Heverstrom“)

I. Sachverhalt

Der Investor plant in der ehemaligen Gaststätte „Am Heverstrom“ 8 Ferienwohnungen zu bauen

II. Empfehlung/Beschlussfassung

Für das Gebiet westlich des Heverweges, östlich der Straße Süderhafen und südlich des Lithweges wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte in 8 Ferienwohnungen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Erschließung Eesbüll - B-Plan 11, 5. Änderung, 2. Bauabschnitt"

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Erschließungsarbeiten an die die Tiefbaufirma mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

16. Beratung zum Dorfgemeinschaftshaus

Ann-Kathrin Andresen äußert sich dahingehend, dass der vorhandene Pavillon durchaus ausbaufähig sei. Mit dem Einbau einer kleinen Küche und Sanitäranlagen könnten erste Schritte gemacht werden, um z.B. dort Musikveranstaltungen abhalten zu können. Es sollte auf jeden Fall weiter darin gearbeitet werden.

Mattes Maart betont, dass der Pavillon, falls dieser ausgebaut werde, jederzeit erweiterbar sein müsse.

Gerd Asmussen schlägt vor, dass die Thematik zunächst innerhalb der Fraktionen besprochen sollte. Die Vorschläge aus den Fraktionen sollten dann im Bau- und Umweltausschuss zu einem Konzept zusammengefasst werden.

Bastian Baudewig wird im Vorwege einen Ortstermin mit den Fraktionsvorsitzenden organisieren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem oben genannten Vorgehen einhellig zu.

17. Einwohnerfragestunde

- Es wird dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Gemeindeführer Jürgen Lorenzen gedacht.
- Herr Stark bedankt sich, dass nunmehr eine entsprechende Beschilderung im Kreuzungsbereich Süderquerweg/Längsweg/Hüttenweg erfolgt.
- Herr Stark bittet darum, nochmals Warnschilder im Bereich der Ausfahrt vom Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Die Sonderzeichen der Feuerwehr sind im Ernstfall als Warnung nicht ausreichend.
- Die Asphaltdecke auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses müsste erneuert werden.
- Bei einem Feuerwehrfahrzeug müssen die Reifen erneuert werden.
- Herr Stark bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse bedankt sich bei der Feuerwehr für deren Engagement.

- Ein Einwohner fragt nach, wo er sich über die sich über Einzelheiten des **Haushaltsdefizites** der Gemeinde informieren könne. Seitens der Gemeindevertretung wird auf die Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse verwiesen.

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Alt-katholischen Kirche verliest ein Statement bzgl. der **Verunglimpfung der Regenbogenfahne** auf einem Kutter an der Anlegestelle Strucklahnungshörn.
Eine Einwohnerin fordert in diesem Zusammenhang die Bildung eines „Runden Tisches“ und als Veranstaltung ein „Fest der Vielfalt“.
Bürgermeisterin Hartwig-Kruse verweist diesbzgl. auf die Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Thema und auf die ausliegende Pressemitteilung.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht-öffentlich:

18. Personalangelegenheiten:

...

19. Grundstücksangelegenheiten:

...

**20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil
Bürgermeisterin Hartwig-Kruse stellt die Öffentlichkeit wieder her.**

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse gibt bekannt, dass unter Personalangelegenheiten die Einstellung einer Kraft im Bereich Nordstrand Tourismus und die eventuelle, vorzeitige Beendigung eines Pachtverhältnisses beschlossen wurden.

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde über die Rückabwicklung eines Kaufvertrages im Drosselweg und einen Grundstückstausch auf Nordstrandischmoor beschlossen.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin

Protokollführer

Lieber/e Schreiber/in des Briefes,

ungeachtet dessen, was man wozu und wie sagt, oder gesagt hat, oder auch nicht gesagt hat, wird das Gesagte nur allzu oft mehr oder weniger sinnentstellend verkürzt oder aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben.

Ich werde daher als Bürgermeisterin auf Ihr Schreiben inhaltlich nicht eingehen.

Es wird auf vielerlei Weise auf Nordstrand, bei Veranstaltungen von den Kommunalgemeinden, den Kirchen, den Vereinen und allen weiteren Einrichtungen, ein Miteinander auf ganz natürliche Weise gelebt und gepflegt.

Sich in jeder Hinsicht für Akzeptanz und gegen Ressentiments einzusetzen wird auf Nordstrand privat und öffentlich gelebt und darauf kommt es an. Die beste Art zu zeigen, dass keiner ausgeschlossen ist und alle willkommen sind, wird doch gerade dadurch deutlich.

Lebendige Vielfalt fördert den Zusammenhalt und stärkt die Gemeinschaft der Generationen, sowohl der Einheimischen wie auch der Neuzugezogenen, allen Gästen und Touristen, unabhängig ihrer persönlichen Einstellungen, ihrem Glauben und ihren Lebensweisen. Und dafür steht Nordstrand.

Die Bürgermeisterin und die Gemeinderatsmitglieder der SPD, CDU und WG

Pressemitteilung zu den Vorwürfen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Theresia der Alt-Katholiken auf Nordstrand gegen Bürgermeisterin Hartwig-Kruse

Mit einem Brief vom 24.06.2024 wandte sich der Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrgemeinde St. Theresia der Alt-Katholiken auf Nordstrand in Schleswig-Holstein an die Bürgermeisterin der Gemeinde Nordstrand, Frau Hartwig-Kruse.

Hintergrund des Anschreibens waren zwei Flaggen, die seit mehreren Monaten auf dem Schiff eines Krabbenfischers im Hafen von Nordstrand gehisst sind und auf denen sowohl eine EU-Flagge als auch eine LGBTQI-Flagge mit einem Mittelfinger versehen sind. Zu diesen Flaggen positionierte sich Frau Hartwig-Kruse als Bürgermeisterin der Gemeinde Nordstrand inhaltlich bewusst nicht, was der Kirchenvorstand zum Anlass nahmen, Bürgermeisterin Hartwig-Kruse dieses Verhalten vorzuwerfen.

In seinem Anschreiben bringt der Kirchenvorstand zum Ausdruck, dass dieser von der persönlichen Reaktion der Bürgermeisterin enttäuscht sei. Der Kirchenvorstand wirft Bürgermeisterin Hartwig-Kruse dabei im Besonderen vor, dass diese sich von der Meinungsäußerung des Herrn Koch nicht öffentlich distanziert und hinter den Persönlichkeitsrechten des Schiffseigentümers versteckt habe. Neben anderen Vorwürfen fordert der Kirchenvorstand Bürgermeisterin Hartwig-Kruse dazu auf, „zeitnah öffentlich Stellung“ zu beziehen. Dieser Brief wurde überdies im Gottesdienst vom 30.06.2024 öffentlich verlesen.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse hat das Anschreiben der Kirchengemeinde und ihr eigenes Verhalten daraufhin von einer Kieler Rechtsanwaltskanzlei rechtlich überprüfen lassen. Die Kanzlei kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass Bürgermeisterin Hartwig-Kruse rechtmäßig gehandelt hat. Sie ist als staatliche Funktionsträgerin zur meinungsfreiheitlichen Neutralität verpflichtet und war nicht befugt, zu den streitgegenständlichen Flaggen öffentlich ablehnend Stellung zu nehmen. Das Hissen der Flagge ist nach der Untersuchung der Anwälte weder als Volksverhetzung strafbar noch falle die hinter den Flaggen stehende Meinungsäußerung aus dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit des Schiffseigentümers. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse war damit weder berechtigt noch verpflichtet, die hinter den Flaggen stehende Meinungskundgabe öffentlich anzugreifen.

Spiegelbildlich dazu habe der Kirchenvorstand nach dem Ergebnis der Kanzlei in seinem Anschreiben das Richtigkeits- und Sachlichkeitsgebot verletzt, weshalb Bürgermeisterin Hartwig-Kruse prinzipiell ein Unterlassungsanspruch gegen den Kirchenvorstand zustehe. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse hat sich indes entschieden, von diesem Recht (vorerst) keinen Gebrauch zu machen und setzt statt Konfrontation vielmehr auf Kommunikation.